

Kundeninformation der Stadtwerke Kusel GmbH

Strompreiserhöhung zum 01.01.2021

Aufgrund von steigenden Netzentgelten sowie erhöhten Einkaufspreisen an der Börse steigt der Arbeitspreis Strom ab dem 01.01.2021 sowohl in den Tarifen der Grund- und Ersatzversorgung als auch in den Sonderverträgen >>Fix<< um 1,00 ct/kWh (netto), bzw. 1,19 ct/kWh (brutto). Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von ca. 3.000 kWh bedeutet diese Preisanpassung Mehrkosten von ca. 3,25 € (brutto) im Monat. Für einen durchschnittlichen Gewerbebetrieb mit einem Jahresverbrauch von ca. 10.000 kWh entspricht dies Mehrkosten von ca. 9,10 € (netto) im Monat. Der Arbeitspreis bei Wärmepumpen und Speicherheizungen steigen um 0,50 ct/kWh (netto) bzw. 0,59 ct/kWh (brutto). Der Servicepreis bleibt unverändert.

Gegenüberstellung der staatlichen Umlagen und Netzentgelte

STROM	2020		2021	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Staatliche Abgaben, Steuern und Umlagen				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe an die Kommunen		1,320		1,320
EEG-Umlage zur Förderung der regenerativen Stromerzeugung		6,756		6,500
KWK-Aufschlag zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung		0,226		0,254
Umlage nach § 19 SNEV zur Entlastung stromintensiver Unternehmen		0,358		0,432
Umlage nach §17 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)		0,416		0,395
Umlage nach §18 AbLaV zur Vergütung von bereitgestellter Abschaltleistungen in der Industrie		0,007		0,009
Netzentgelte des Netzbetreibers				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		8,12		9,17
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	40,00		50,00	
Preis für Messtellenbetrieb	13,20		13,20	

Auf Grund dieser Vertragsanpassung sind Kunden gem. § 5 (3) der Grundversorgungsverordnung bzw. gem. § 41 (3) EnWG in Verbindung mit Ziffer 6.6 unserer AGB berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Kusel GmbH